

2016-04-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



---

## Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
24.09.2015

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der SPD**

Dreibrodt, Hans-Peter

### **Fraktion der AfD**

Mrosek, Andreas

### **Vertreter der Beschäftigten**

Dickoff, Grit

### **Verwaltung**

Hanke, Silvia

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Am 24.09.2015 fand um 15.00 Uhr eine Deponiebesichtigung statt. Dazu waren alle Betriebsausschussmitglieder eingeladen.

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

## **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

## **3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015 und 06.08.2015**

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 30.06.2015 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 06.08.2015 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

## **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 30.06.2015 und 06.08.2015**

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 30.06.2015 gefasst:

- 7.1. Abschluss eines Energieliefervertrages für die Straßenbeleuchtung der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/151/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
9 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.2. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung von Winterdienstausstattung  
Vorlage: BV/155/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
9 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.3. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Kleintraktors  
Vorlage: BV/163/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
9 / 0 / 0 - einstimmig

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 06.08.2015 gefasst:

- 5.1. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Großflächenmähers  
Vorlage: BV/205/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
7 / 0 / 0 - einstimmig

- 5.2. Vergabebeschluss zur Baumaßnahme "Renaturierung einer Altkörperböschung der Deponie"  
Vorlage: BV/207/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
7 / 0 / 0 - einstimmig

## **5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

- 6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2015 - Quartalsanalyse per 30.06.2015 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2015**  
**Vorlage: IV/041/2015/II-EB**

Nachdem Herr Schönemann erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Moritz erklärt, dass das Thema Personal immer recht umfangreich erläutert wird, weil der Altersdurchschnitt des Betriebes sehr hoch ist. Infolgedessen ergeben sich viele Veränderungen.

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt Frau Nußbeck die Informationsvorlage IV/041/2015/II-EB zur Abstimmung.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2015 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.

## **6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen seitens der Ausschussmitglieder.

## **7 Öffentliche Beschlussfassungen**

### **7.1 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018**

**Vorlage: BV/223/2015/II-EB**

**Frau Nußbeck** erklärt, dass es eine Steigerung geben wird, die sich in den einzelnen Reinigungsklassen ganz unterschiedlich auswirkt. In der Reinigungsklasse 1 ist die Steigerung am höchsten, in den anderen Klassen moderater. Weitere Erklärungen gibt Frau Moritz.

**Frau Moritz** erläutert, dass sich der letzte Gebührenkalkulationszeitraum für die Straßenreinigungsgebühren auf die Jahre 2012 bis 2014 bezog. Da die Gebühreneinnahmen im laufenden Jahr noch auskömmlich sein werden, konnten die Gebühren im Jahr 2015 konstant beibehalten werden. Für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum 2016 bis 2018 ist mit durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 828 TEUR im gebührenfinanzierten Teil zu rechnen. Kosten- und gebührenreduzierend werden in der Kalkulation Überschüsse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum in Höhe 77 TEUR pro Jahr und Leistungen, die für Dritte in Höhe von ca. 70 TEUR kostenpflichtig erbracht werden, veranschlagt. Damit sind 147 TEUR (ca. 18 % der Kosten) durch Leistungen an Dritte und durch Überschüsse aus Vorjahren gedeckt.

Über Gebühreneinnahmen zu decken, verbleiben damit noch ca. 681 TEUR ansetzbare Kosten. Die Stadt zahlt an den Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Gebühren der Reinigungsklassen 3,4 und 6 und entlastet damit die Bürger an reinigungspflichtigen Straßen mit 83,9 TEUR pro Jahr. Auf die Stadt entfallen außerdem Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 176,6 TEUR für städtische Grundstücke. Vom gesamten Kostenblock werden damit ca. 420 TEUR (ca. 51 %) bei den übrigen Straßenreinigungsgebührenzählern veranlagt.

Berücksichtigt wurden die Personalkostensteigerungen im Ergebnis der Tarifverhandlungen und auch die Kostensteigerungen bei der Anschaffung der Maschinen. Bei einer Großkehrmaschine sind die Anschaffungskosten innerhalb von 5 Jahren um 21 TEUR angestiegen. Für den neuen Gebührenzeitraum ist eingepreist, dass die Unkrautbekämpfung verstärkt durchgeführt wird. Dazu wurde eine Maschine angeschafft, die mit heißem Dampf das Unkraut auf Straßen, Wegen und Plätzen eindämmen soll. Bereits im Jahr 2015 wurden im Wirtschaftsplan genau für diesen Zweck zwei zusätzliche Stellen mit je 30 Stunden pro Woche geschaffen. Diese werden in der Saison 40 Stunden pro Woche arbeiten und sind dann im Winter im Bedarfsfall im Einsatz.

In der Anlage 2 Seite 3 sieht man den entsprechenden Betriebsaufwand für Gehwegreinigung und für die Fahrbahnreinigung. Die Kostensteigerung bei der Gehwegreinigung ist höher als bei der Fahrbahnreinigung. Das liegt daran, dass sehr genau erfasst wurde, welcher tatsächliche Aufwand bei der Gehwegreinigung anfällt. Daher sind die Kosten genauer zuordenbar.

**Herr Schönemann** möchte wissen, wieviel vom Gesamtbedarf der Straßenreinigung in der ganzen Stadt mit der Straßenreinigungssatzung abgedeckt wird. Dabei geht es um die Diskussion was leistbar und was nicht leistbar ist.

**Frau Moritz** erklärt, dass der Winterdienst auf 320 km, die Straßenreinigung auf 284 km und die Radwegreinigung auf 13 km mit mehreren Kehrbahnen zu erledigen ist. Insgesamt gibt es ca. 640 km Straße im Stadtgebiet. Dabei gibt es auch Straßen, die nicht befestigt sind und daher keiner maschinellen Reinigung unterzogen werden können. Bei Straßen der Reinigungsklasse 8 (Anliegerpflichten, Anlage 8) findet keine maschinelle Reinigung statt. Bereits bei der letzten Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde die Häufigkeit der Reinigung erheblich gesenkt. Das wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen. Wenn der Stadtanteil erhöht wird, hat die Stadt auch höhere Kosten zu tragen.

In anderen Städten gibt es zum Teil auch Hilfskräfte („Beikehrer“), die den Unrat hinter geparkten Fahrzeugen vorkehren, so dass die Kehrmaschine den Unrat ordentlich aufnehmen kann. Solch eine Konstellation gibt es in Dessau-Roßlau nicht. Bis zum Jahr 2014 gab es nicht einmal eine Handtruppe, die die Unkrautbekämpfung durchführt.

Es ist auch notwendig, dass z. B. Risse im Gerinne der Straße repariert werden. Das beste Beispiel ist die Ludwigshafener Straße. Man hat gerade die Straße repariert, aber nicht bis ins Gerinne hinein. Daher wächst das Unkraut ungehindert weiter. Es wäre wünschenswert, die Innenseiten der Straßen öfter als 8-mal im Jahr zu reinigen, weil die Gerinne zuwachsen, doch das ist finanziell von der Stadt nicht zu leisten.

Aber nicht nur die Mitarbeiter der Straßenreinigung sorgen für Sauberkeit im Stadtgebiet. Auch die Grünpfleger „putzen“ und leeren Papierkörbe. Viele ALG-II-Kräfte sind Tag für Tag in der Stadt im Einsatz und sammeln Papier auf und beseitigen Unrat. Wenn all das nicht wäre, würde die Stadt nicht so ordentlich aussehen. Daran ist

zu erkennen, dass ein Paket von Maßnahmen ergriffen wird, um für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Dabei wird nur ein kleiner Teil der Maßnahmen über Straßenreinigungsgebühren refinanziert. Mehr ist nicht zumutbar, schließlich zahlen nicht alle dafür. Der Rest muss aus Haushaltsmitteln finanziert werden.

**Herr Kleinschmidt** betont, dass der Straßenreinigungskalkulation zugestimmt werden kann, gerade eben im Vergleich zu Halle und Magdeburg ist das ein gutes Ergebnis.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/223/2015/II-EB zur Abstimmung.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2016 bis 2018 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**7.2            1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**  
**Vorlage: BV/224/2015/II-EB**

Da die Straßenreinigungsgebührensatzung im Zusammenhang mit der Straßenreinigungsgebührenkalkulation zu sehen ist und es keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/224/2015/II-EB zur Abstimmung.

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**10            Schließung der Sitzung**

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer